

Die Einschränkung des Fleischverbrauches.

Die Küchen Sorgen der Hausfrau.

Die praktische Durchführbarkeit der neuen Fleischverbrauchsregelung wird entschieden auf große Schwierigkeiten stoßen. Eine lückenlose Kontrolle des Fleischverbrauches vom Produzenten bis zum Konsumenten ist fast ausgeschlossen, man müßte denn zu jedem Fleisch- und Suppentopf ein Aufsichtsorgan stellen. Wird man auch dem Geflügelzüchter es nachweisen können, wenn er in seinem Gänsehof oder unter seinen Gänsen, Enten, Perlhühnern, Indianern usw. Nachschau nach einem Sonntag- oder Alltagsbraten hält? Oder wird ein Jagdbesitzer, Jäger oder Förster sich allemal peinlich an die Fleischverbrauchsverordnung halten, wenn ihm Diana hold war? Werden z. B. Lauben, Wildenten, Fischotter, deren Fleisch ebenfalls genießbar ist, unter die neue Fleischverbrauchsverordnung fallen?

Diese und ähnliche Fragen werfen sich bei der Betrachtung der neuen Verordnung des Volksernährungsamtes auf. Wie will man denn überhaupt den Geflügelhandel regeln? Bei der Verteilung des Geflügels nach den vorgeschriebenen Fleischrationen werden wohl nicht die Geschäftsleute, sicherlich aber die meisten Käufer zu kurz kommen. Die Fettgans, eine der wenigen Fettarten der Hausfrauen, dürfte ja auch aus dem Bereich der Anschaffungsmöglichkeit gleiten, auch der Verkauf der Geflügelmasten an die neuen Bestimmungen gebunden bleibt. Ueberhaupt wird auch die Knochenfrage beim Inkrafttreten der k. k. r. w. e. n. Regelung des Fleischverbrauches eine Rolle spielen. Wird man später auch Suppenknochen erhalten? Kann man denn überhaupt den Fleischhauer

bei der Fleischabgabe so genau kontrollieren, wo das Lebendgewicht und der Schlachtertrag bei den einzelnen Tiergattungen so variabel ist? Ja sogar bei einzelnen Tieren derselben Gattung variieren Fleisch- und Knochenmengen ganz erheblich. Lamm-, Reh- und Schafffleisch wird man nach der rationierten Fleischabgabe infolge ihres Knochenreichtums überhaupt von der Familientafel ausschließen müssen.

Sehr bedauerlich ist es, daß man auch die Dauer- und Hartwürste in die Fleischverbrauchsregelung miteinbezogen hat. In Ermangelung anderer Lebensmittel mußte oft ein Stück Wurst und Brot zur Abendmahlzeit genügen. Jetzt wird man nur den Mittagsstisch dürftig mit Fleisch versorgen können. Wegen der Abendmahlzeiten wird so manche Hausfrau in Verlegenheit sein. Kartoffeln erhält man nicht oder in nur höchst unzureichenden Mengen. Süßwasserfische, deren Saison übrigens vorüber ist, sind so schwach angeboten, daß sie nicht einmal annähernd für eine fleischlose Stunde, geschweige denn für zwei fleischlose Tage in der Woche reichen, und mit Seefischen, die man in Deutschland wenigstens in zureichender Menge hat, sind wir in Oesterreich auch nur zur Not versorgt. Die paar tausend Kilogramm Innereien, die wöchentlich aus den Schlachtungen resultieren und aus Konjunkturschlachtungen nach Wien gebracht werden, haben schon reichlich ihr Stammpublikum, so daß für den größten Teil der anderen Konsumenten nichts erübrigt. Weichwürste (Blut-, Leber- und Preßwürste), die von der Fleischverbrauchsregelung ausgenommen sind, können nur in einem so beschränkten Umfang erzeugt werden, daß sie nicht einmal annähernd den Bedarf der fleischlosen Tage zu decken vermögen.

Nebenfalls werden die Küchen Sorgen der Hausfrauen durch die neuerliche Einschränkung des Fleischgenusses noch bedeutend erweitert, wenn auch ganz gut einzusehen ist, daß die Regierung das Bestreben hat, den Uebergenuß an Fleisch einzudämmen.